



Medienmitteilung vom 30. November 2008

Klarer Auftrag an die 11. AHV-Revision: Das Frauenrentenalter darf nicht ohne Flexibilisierung heraufgesetzt werden!

Die Ablehnung der Initiative ist eine Enttäuschung. „Der hohe Ja-Stimmenanteil entspricht jedoch einem klaren Auftrag für die 11. AHV-Revision: Das Frauenrentenalter darf nicht ohne Flexibilisierung heraufgesetzt werden!“ sagt die Co-Präsidentin der SP Frauen Schweiz, Julia Gerber Rüegg anlässlich der Resultate der heutigen Abstimmung.

Rund die Hälfte der Rentnerinnen lebt nur von der AHV-Rente, das heisst die AHV ist die Rente der Frauen! Bei den Rentnern ist dies ein Achtel. Nur knapp ein Drittel der Frauen hat im Rentenalter ein kombiniertes Einkommen aus AHV und Pension. Gegenüber 2002 ist diese Zahl sogar leicht rückläufig.

Wegen den kleineren Erwerbseinkommen, die durch die diskriminierenden Frauenlöhne und die verbreitete Teilzeitarbeit entstehen, sind Frauenrenten generell tiefer als Männerrenten. Mit der durch die 11. AHV-Revision drohenden Rentenaltererhöhung auf 65 Jahre soll diese indirekte Diskriminierung noch zementiert werden. Dies muss mit einem flexiblen Altersrücktritt ohne Einbussen für kleine Einkommen abgedeckt werden!

Angesichts des hohen Ja-Stimmen Anteils ist klar, dass weitere Verschlechterungen der AHV und der Sozialversicherungen nicht akzeptierbar sind und, dass Verbesserungen nicht auf später aufgeschoben werden müssen. Grundsätzlich sind Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts aufzulösen, weil sie verfassungswidrig sind. Das gilt hier, wie bei der Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann.